

# INFORMATIONSBLATT

## Nutzung von Zisternen und ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser

### Was ist eine Zisterne?

Als Zisternen im Sinne der Entwässerungssatzung gelten Anlagen zum Sammeln von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m<sup>3</sup>. Sie müssen sowohl fest installiert als auch mit dem Boden verbunden sein.

„Regentonnen“ oder ähnliche mobile Anlagen erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Der Einbau einer Zisterne kann die Niederschlagswassergebühr reduzieren bzw. bei Brauchwassernutzung die Schmutzwassergebühr um die verwendete Wassermenge erhöhen.

Grundsätzlich ist ihre Errichtung und Nutzung bei der Stadt anzuzeigen bzw. können nach Art und Größe entsprechende Genehmigungen erforderlich sein.

Für die Festsetzung der Abwassergebühren ist es erheblich, wie die Zisternenverwendungen erfolgt und ob ein Anschluss an den Kanal besteht.

Ab einem Mindestvolumen von 1 m<sup>3</sup> gelten folgende Regelungen:

### Zisterne ohne Brauchwasser/ ohne Kanalanschluss

Die angeschlossenen versiegelten Flächen gelten als vom Kanal abgehängt und werden nicht für die Niederschlagswassergebühr herangezogen.

### Zisterne ohne Brauchwasser/ mit Kanalanschluss (als Notüberlauf)

Zisternen mit Kanalanschluss ohne Brauchwassernutzung werden in der Regel nur zur Gartenbewässerung über 6 Monate genutzt. Dadurch reduziert sich die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr heranziehbare Fläche nach § 24 Absatz 6 c der Entwässerungssatzung der Stadt Trendelburg nur teilweise.

Bei alleiniger Nutzung zur Gartenbewässerung wird die maßgebliche Fläche deshalb um das Zisternenvolumen (m<sup>3</sup>) / 0,10 reduziert.

### Zisterne mit Brauchwasser/ mit Kanalanschluss

Die angeschlossenen versiegelten Flächen gelten als vom Kanal nicht vollständig abgehängt und werden somit nach folgender Formel berechnet:

angeschlossene Fläche (m<sup>2</sup>) / (Zisterneninhalt (m<sup>3</sup>) / 0,05)

Die Schmutzwassergebühr wird um die aus der Zisterne verwendete Wassermenge erhöht. Die Wassermenge aus der Zisterne ist über einen fest eingebauten geeichten Wasserzähler nachzuweisen und zu übermitteln. Alternativ kann der Grundstückseigentümer aber auch die Pauschalabrechnungsmethode auf Basis des 3-fachen Zisternenvolumens wählen.

### Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die von Ihnen angegebenen Daten den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen müssen und wir uns die Überprüfung der Angaben vorbehalten.

### Bei Rückfragen:

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Stadt Trendelburg gerne zur Verfügung.

Für technische Fragen wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter der  
Bauverwaltung bzw. der Wasserversorgung

Tel: 05675 74 99 20

Ansprechpartner für Abwassergebühren ist Frau Sabine Krauss

Tel: 05675 74 99 22